

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Eigenbetrieb SBO
Verantwortung:	Reeh

Fällung städtischer Bäume

Beratungsfolge

28.02.2024

Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen stimmt den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend den nachstehenden Begründungen zu.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Keine Angabe zu finanziellen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Keine Angabe zu klimatischen Konsequenzen (Berichte od. Anträge)

Sachverhalt**Begründung**

Baumbereisung am 22.01.2024

1.) Buschhausener Straße / Danziger Straße

Antrag: Fällung von 12 Baumhaseln, 2 Ahornen und 1 Platane

Ergebnis: Zustimmung

Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch Antragsteller

Sachverhalt

In der Buschhausener Straße verläuft bis zur Danziger Straße ein Ölkabel (110 kv-Leitung) aus den 60er Jahren. Dieses Ölkabel entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Das in der Kabelummantelung enthaltene Öl ist sehr flüssig, sodass es bei Rissbildungen oder Schädigungen zu einer Verschmutzung der Böden sowie Verunreinigung des Grundwassers und somit einer Umweltschädigung kommt. Entsprechende Regelungen zum Schutz des Grundwassers und Abwehr möglicher schädlicher Umwelteinwirkungen sind auch dem Wasserhaushaltsgesetz zu entnehmen. Die Westnetz muss nunmehr dieses Ölkabel austauschen. Der Austausch muss in offener Bauweise erfolgen, da zum Zeitpunkt der Verlegung keine Leerrohre verwendet wurden und somit ein Ziehen der Leitung nicht möglich ist. Die Ausführung der Arbeiten soll ab Mai / Juni 2024 beginnen.

Im Rahmen der Baumaßnahme ist es erforderlich den Bereich der Buschhausener Straße von Duisburger Straße bis Hansasträße (Jet-Tankstelle) auf der Gehwegseite der Jet-Tankstelle offen zu legen. Hierzu müssen 12 Baumhaseln entfernt werden. Zusätzlich wird die Kabeltrasse über die Ebertstraße, Tannenbergsstraße bis hin zur Danziger Straße (EVO) geöffnet. In diesem Bereich können die Bäume grundsätzlich erhalten bleiben. In den Kronentraufbereichen der Platanen entlang der Danziger Straße werden die Arbeiten in maschinenunterstützter Handschachtung und unter gutachterlicher Begleitung ausgeführt. Allerdings stehen im Kreuzungsbereich der Trasse auf der Danziger Straße in Höhe der Adolf-Feld-Schule ein Ahorn und eine Platane sowie in Höhe des NH-Hotels ein weiterer Ahorn. Die Kabeltrasse verläuft in diesem Bereich genau unter den Bäumen. Daher müssen diese Bäume für den Ausbau des Kabels entfernt werden.

Baumkommission

Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Sachverhalt von einem Mitarbeiter der Westnetz vor Ort erläutert. Die Notwendigkeit der Maßnahme konnte nachvollzogen werden.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission stimmen einstimmig den beantragten Fällungen zu. Sie weisen darauf hin, dass die verbleibenden Bäume entlang der Danziger Straße unter größter Sorgfalt zu berücksichtigen sind.

Ersatzpflanzungen werden an Ort und Stelle der entfernten Bäume auf der Buschhausener Straße sowie in örtlicher Nähe an der Danziger Straße gepflanzt. Die Baumarten werden von der Fachverwaltung vorgegeben.

2.) Rehmer (Rettungswache Süd)

Antrag: Fällung von 1 Esche
Ergebnis: Zustimmung (einstimmig)
Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch WBO

Sachverhalt

Die WBO GmbH beantragt die Fällung einer Esche vor dem Grundstück Rehmer 12. Zur Begründung wird in den Antragsunterlagen die Erschließung der neuen Rettungswache Süd benannt. Die Straße Rehmer wird in diesem Teilstück neu gebaut. Es sind neue Bushaldebuchten vorgesehen. Auch werden Signalanlagen benötigt, über die der Verkehr im Falle eines Einsatzes geregelt wird. Hierzu sieht die Planung vor, dass im Bereich des derzeitigen Baumstandortes eine Signalanlage für den Busverkehr errichtet wird, die ein Ausscheren des Busses aus der Haltebucht im Falle eines Einsatzes verhindert.

Baumkommission

Die Baumkommission warf die Frage auf, ob es keinerlei andere Möglichkeiten der Warnung gibt, sodass auf die Signalanlage an Ort und Stelle des derzeitigen Baumes verzichtet werden könnte. Hierzu teilte die WBO mit, dass aufgrund rechtlicher Vorgaben keine andere Vorgehensweise möglich ist.

Ergebnis

Aufgrund mangelnder Alternativen stimmen die Mitglieder der Baumkommission einstimmig der Fällung zu und fordern eine Ersatzpflanzung in unmittelbarer Nähe. Baumart und Standort werden von der Fachverwaltung vorgegeben.

3.) Landwehr / Ecke Gertrudstraße

Antrag: Fällung von 1 Birke
Ergebnis: Zustimmung (mehrheitlich)
Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch Antragsteller

Sachverhalt

Die Thyssengas GmbH beantragt die Inanspruchnahme einer städtischen Grünfläche die an der Straße Landwehr / Ecke Gertrudstr. 4. In der Fläche steht neben Strauchwerk eine städtische Birke. Für die Maßnahme wird die Fällung der Birke erforderlich.

Unter der Grünfläche verläuft eine Gasleitung. Die Birke steht im Schutzstreifen der Leitung. Sie müsste laut Regelwerk mindestens einen Abstand von 1,5 m aufweisen.

Die Thyssengas GmbH muss nun die gesamte städtische Grünfläche entfernen. Hier entsteht eine Baugrube zur altersbedingten Sanierung der Gasleitung. Diese Sanierung ist aufgrund der Baumaßnahme Rettungswache Süd zwingend notwendig und muss kurzfristig im März ausgeführt werden.

Baumkommission

Aufgrund des notwendigen Baubeginns im März wurde den Mitgliedern der Baumkommission der Sachverhalt inklusive Fotos per E-Mail erläutert.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission stimmten mehrheitlich der Fällung zu und fordern eine Ersatzpflanzung in unmittelbarer Nähe. Baumart und Standort werden von der Fachverwaltung vorgegeben.

Anlage/n

1 - Klimacheck Alt-OB 28.02.24

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/4491-01

Zuständiger Bereich: Eigenbetrieb SBO, Baumschutz

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☐ Ja → Stufe 2

☒ Nein → bitte begründen

Der Verlust des Baumes wird durch entsprechende Neupflanzung kompensiert.

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☒	☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☒ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.